

Aktuelle Informationen

Die Freifahrt-Regelung für Geflüchtete aus der Ukraine endet am 31.5.2022. SchülerInnen, die noch keine Fahrkarte haben, müssen sich im VGC-online-Portal regulär anmelden. Für sie gelten ab 01.06.2022 dieselben Bedingungen wie für alle anderen SchülerInnen.

9 Euro-Ticket

Zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger hat die Bundesregierung beschlossen, für die Monate Juni, Juli und August ein € 9,- - Ticket einzuführen. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat.gilt:

- Das € 9,- Ticket gibt es für die Monate Juni, Juli und August 2022.
- Das Ticket gilt jeweils vom ersten bis zum letzten Tag eines Kalendermonats bundesweit, ohne zeitliche Einschränkung, zur freizügigen Nutzung aller Verkehrsmittel des Nahverkehrs: Busse, S- und U-Bahnen, Züge des Regionalverkehrs (RB, RE und IRE-Züge). Es gilt **nicht** im Fernverkehr (ICE, IC/EC oder Flixbusse).
- Gruppen ab 10 Personen müssen sich vorher anmelden. Eine Beförderung kann nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten garantiert werden.
- Alle Abos werden in die Regelung einbezogen – auch alle Schülertickets. Anstelle des Eigenanteils von € 41,50 werden im Juni und Juli bei den Eltern nur € 9,- abgebucht.
- Bereits ausgegebene Monatskarten werden nicht ausgetauscht – diese gelten automatisch wie die € 9,- - Tickets flächendeckend.
- SchülerInnen, die ihre Juni- und/oder Juli-Fahrkarte bereits zurückgegeben haben, können diese formlos per email bei dem Verkehrsunternehmen, von dem sie sonst ihre Fahrkarte haben, wieder anfordern. Die Ausgabe erfolgt in der Regel gegen Unterschrift über die Schulsekretariate.
- Die Juli-Fahrkarte gilt in diesem Jahr **ausschließlich im Landkreis Calw** als Ferienpass für die gesamte Dauer der Schulferien, d.h. vom 28.07.-10.09.2022.
- Wer im August über den Landkreis Calw hinaus unterwegs sein möchte, muss sich für den Monat August ein € 9,- Ticket kaufen.
- Die € 9,- Tickets gibt es überall dort, wo es Fahrkarten gibt: in den Bussen beim Busfahrer, an allen Fahrkarten-Automaten und digital über den DB-Rail-Navigator und alle anderen online-Vertriebsstellen.
- Die Tickets müssen mit Name und Vorname personalisiert werden und gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Verlust gibt es keinen Ersatz. Umtausch und Rückerstattung sind ausgeschlossen.
- Eine Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert. Grundsätzlich kommen die VGC-Mitnahmeregelungen nur im VGC-Tarifgebiet zur Anwendung. Diese gelten nicht deutschlandweit.
- Alle zeitlichen Beschränkungen sind während des Aktionszeitraumes aufgehoben – Netztickets gelten in diesem Zeitraum auch schon vor 9:00h.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die VGC-Geschäftsstelle – am besten per mail an vgc-online.de. Wir werden zu diesem Thema eine FAQ-Rubrik auf unserer Homepage öffnen.